

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend eine Dauerparkkarte statt Anwohnerkarte und Nachtparkgebühren? eingereicht von K. Cometta-Müller (GLP) und M. Wäckerlin (PP)

---

Am 15. September 2014 reichten Gemeinderätin Katrin Cometta-Müller (GLP) und Gemeinderat Marc Wäckerlin (PP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*„In den Winterthurer Quartieren und in Altstadtnähe gibt es blaue Zonen, um das „wilde“ Parkieren für den Pendelverkehr zu erschweren und damit einerseits die Quartierbevölkerung vor Verkehr zu schützen und andererseits um genügend Parkmöglichkeiten für die Anwohnenden zu schaffen. Anwohnende können günstige Zonenkarten beziehen (Fr. 50.-/Jahr), welche ihnen das Recht verleihen, auf der entsprechenden, mit einem Buchstaben gekennzeichneten Zone zu parkieren.*

*Die Anwohnerkarte berechtigt jedoch nicht, das Fahrzeug in der Nacht auf öffentlichem Grund zu parkieren. Hierzu wird zusätzlich eine Nachtparkgebühr von Fr. 35.-/Monat (für einen Personenwagen) erhoben. Diese Pflicht basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration.*

*Es ist davon auszugehen, dass die allermeisten Anwohnenden, welche während des Tages eine Parkkarte benötigen, auch eine Nachtparkkarte brauchen. Für die Bevölkerung ist das System von zwei verschiedenen Gebühren für den gleichen Parkplatz nicht einfach nachvollziehbar.*

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. *Wie viele Anwohnerkarten und wie viele Nachtparkkarten sind gelöst?*
2. *Wie gross ist der (personelle) Aufwand, um Anwohnerkarten auszustellen und das Inkasso zu gewährleisten? Wie gross ist der Aufwand, um Nachtparkkarten auszustellen und das Inkasso zu gewährleisten?*
3. *Wie gross ist der Aufwand, um den ruhenden Verkehr in den blauen Zonen tagsüber zu kontrollieren? Wie gross ist der Aufwand, um den ruhenden Verkehr in den blauen Zonen in der Nacht zu kontrollieren?*
4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, anstelle des jetzigen Systems eine einzige Dauerpark-Karte zu schaffen, welche Tag und Nacht umfasst?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

So genannte Anwohnerkarten, übrige Bewilligungskarten und Nachtparkgebühren werden bei der Stadtpolizei zurzeit mit zwei unterschiedlichen Systemen administrativ erfasst. Die Ordnungsbussenzentrale gibt die erwähnten Anwohnerkarten für die privilegierte Parkierung in den Blauen Zone aus, ebenso die übrigen Einzelbewilligungen, die fallweise erteilt werden. Die Nachtparkbewilligungen, die von der Abteilung Parkhäuser und Parkplätze der Stadtpolizei erfasst werden, beruhen, wie in der Anfrage zutreffend erwähnt, grundsätzlich auf dem Prinzip der Selbstdeklaration; für sie werden keine Karten ausgestellt. Es ist nahe liegend, dass die zweigleisige Bearbeitung der verschiedenen Bewilligungskategorien einen höheren Aufwand verursacht, als wenn polizeintern die Administration aller Parkbewilligungen durch eine einzige Stelle erfolgen würde. Der Planungsbericht zur städtischen Parkraumplanung, welcher derzeit verwaltungsintern in Arbeit ist, enthält zur Frage der künftigen

Bewilligungsmodalitäten verschiedene Varianten, unter anderem auch die Variante einer Einheitsbewilligung, die sowohl die Tages- als auch die Nachtparkierung umfasst. Der Stadtrat wird diesen Bericht voraussichtlich Anfang 2015 behandeln.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Wie viele Anwohnerkarten und wie viele Nachparkkarten sind gelöst?“*

Die Administration von Anwohnerkarten, übrigen Bewilligungen und Nachtparkgebühren erfolgt wie erwähnt mit zwei verschiedenen Systemen. Anwohnerkarten und übrige Parkbewilligungen in Form von Karten werden von der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei ausgestellt. Die Kontrolle der Bewilligungen erfolgt visuell über die im Fahrzeug hinterlegten Karten. Für die Nachtparkgebühren werden die betreffenden Fahrzeuge registriert und die Gebühren werden durch die Abteilung Parkhäuser und Parkplätze in Rechnung gestellt. Kontrolliert werden die Nachtparkbewilligungen durch Patrouillenfahrzeuge, indem die Nummernschilder der abgestellten Fahrzeuge erfasst und anschliessend mit den registrierten Bewilligungen verglichen werden. Gegenwärtig sind 3 532 Anwohnerkarten ausgegeben; Nachtparkbewilligungen sind momentan für 4 360 Fahrzeuge ausgestellt.

Zu Anwohnerkarten und Nachtparkbewilligungen hinzu kommen jährlich rund 13 400 weitere, als Karten ausgestellte Bewilligungen für die Fussgängerzone, für Parkfelder innerhalb Blauer Zonen oder bei Parkuhren, für Ausnahmen von Fahr- und Parkverboten, für Sozial- und Notfalldienste, für Ärztinnen und Ärzte sowie für Anwohner/innen (befristet) und Besucher/innen.

#### Zur Frage 2:

*„Wie gross ist der (personelle) Aufwand, um Anwohnerkarten auszustellen und das Inkasso zu gewährleisten?  
Wie gross ist der Aufwand, um Nachparkkarten auszustellen und das Inkasso zu gewährleisten?“*

Insgesamt werden die fraglichen Leistungen mit 250 Stellenprozenten erbracht. Die Gesamtkosten präsentieren sich dabei unterteilt auf die beiden Aufgabenbereiche wie folgt:

Der Gesamtaufwand für Ausstellung und Inkasso der Anwohnerkarten betrug im Jahr 2013 insgesamt 398 700 Franken. Dieser Aufwand unterteilt sich in Personalkosten für rund 150 Stellenprozent (140 000 Franken) sowie in der Rechnungslegung ebenfalls zu berücksichtigende Kostenumlagen von 258 700 Franken (Residualkosten unter anderem des Finanz- und Personalamts, der Stadtkanzlei und der Finanzkontrolle, Infrastruktur-, Informatikkosten etc.).

Der Aufwand für die Erhebung der Nachtparkgebühren ist im Jahr 2013 mit 390 800 Franken zu beziffern. Dieser Aufwand entfällt einerseits auf 100 Stellenprozent für die Bewilligungsausstellung, -vergabe und das Inkasso (100 000 Franken), auf Personalkosten für die nächtlichen Kontrollen von 32 300 Franken sowie andererseits auf buchhalterische Kostenumlagen von 258 500 Franken (Residualkosten unter anderem des Finanz- und Personalamts, der Stadtkanzlei und der Finanzkontrolle, Infrastruktur-, Informatikkosten etc.).

Zur Frage 3:

*„Wie gross ist der Aufwand, um den ruhenden Verkehr in den blauen Zonen tagsüber zu kontrollieren? Wie gross ist der Aufwand, um den ruhenden Verkehr in den blauen Zonen in der Nacht zu kontrollieren?“*

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs erfolgt auf allen Parkflächen gemeinsam. Folge davon ist, dass der Aufwand für die Kontrolle der Blauen Zone, der gebührenpflichtigen Parkplätze, der Parkplätze in der Weissen Zone und die Kontrolle der Parkplätze auf dem übrigen öffentlichen Grund nicht separat erfasst wird und darum zahlenmässig auch nicht gesondert ausgewiesen werden kann. Der Aufwand für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs belief sich im Jahr 2013 auf gesamthaft 380 800 Franken. Die Blaue Zone wird in der Nacht nicht kontrolliert, weil die Zonenvorschriften nur werktags im Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr gelten. Bei den Nachtparkkontrollen werden die Parkplätze innerhalb der Blauen Zonen miteinbezogen.

Die Kontrolle der Nachtparkbewilligungen erfolgt auf allen öffentlichen Verkehrsflächen. Nachtparkgebühren müssen für die Nutzung sämtlicher öffentlicher Parkplätze entrichtet werden, unabhängig davon, ob sich die Parkplätze in der Blauen Zone, in der Weissen Zone, auf gebührenpflichtigen Plätzen oder auf sonstigem öffentlichen Grund befinden. Die Nachtparkkontrollen werden von einer Funkstreife der Stadtpolizei ausgeführt und dauern jeweils rund eine Stunde pro Nacht. Im Jahr 2013 belief sich der mit interner Umlage verrechnete Aufwand für diese Kontrollen auf 32 300 Franken. Die Polizei wird überprüfen, ob sich durch eine externe Vergabe dieser nächtlichen Kontrolltätigkeit Kosteneinsparungen erzielen lassen.

Zur Frage 4:

*„Kann sich der Stadtrat vorstellen, anstelle des jetzigen Systems eine einzige Dauerpark-Karte zu schaffen, welche Tag und Nacht umfasst?“*

Aus Sicht des Stadtrats sprechen verschiedene Gründe für die Einführung eines einheitlichen Systems für die Tages- und Nachtparkierung. Wie bereits erwähnt, wird er sich im Zusammenhang mit dem Planungsbericht zur Parkraumplanung mit verschiedenen Bewirtschaftungsvarianten befassen und sie auch unter diesem Gesichtswinkel einer vertieften Beurteilung unterziehen. Der Stadtrat geht gegenwärtig davon aus, dass mit einem einheitlichen System einerseits Bearbeitungskosten gespart werden können und andererseits für die Kundinnen und Kunden eine Vereinfachung erreicht wird, wenn innerhalb der Polizei nur noch eine Ansprechstelle zuständig ist. Zudem müssen die Bewilligungen im Sinn eines verbesserten Kundenservices inskünftig auch via Internet bestellt werden können. Sollte sich der Stadtrat für ein einheitliches System für sämtliche Bewilligungsarten entscheiden, wird die für die Umsetzung erforderliche Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen, die Umstellungen im Bereich der Arbeitsorganisation und die Evaluation der EDV-Systeme allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder